

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

Geschäftsführer
Adenauerallee 73
53113 Bonn

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Frau Gabi Krause
Sedanstr. 22
79098 Freiburg i.Br.

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 187/19 – US – 14.4

- nur per Mail -

Bonn, 15.05.2019

**Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung für den Studiengang „Klinische Sozialarbeit“
(M.A.) an der Hochschule Landshut**

Sehr geehrte Frau Krause, liebe Frau Krause,

mit dem Schreiben vom 09.05.2019 beantragen Sie die Verlängerung der Akkreditierung für den oben genannten Studiengang und legen dem Akkreditierungsrat eine entsprechende Begründung vor.

Ein Reakkreditierungsverfahren für die oben genannten Studiengänge ist bereits nach neuem Recht eingeleitet worden. Da allerdings das Verfahren nicht rechtzeitig bis zum Auslaufen der Akkreditierungsfrist des Studiengangs abgeschlossen werden kann, benötigt die Hochschule eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierung um ein Jahr.

Im Schreiben der AHPGS wird zwar nicht auf den Fortfall der früheren Verlängerungsoptionen nach Ziff. 3.3.1. der alten Akkreditierungsregeln Bezug genommen, in der Sache handelt es sich aber um diese Fallkonstellation. Daher ist das Anliegen der Hochschule nachvollziehbar. Ich möchte an dieser Stelle – auch mit Blick auf zukünftige Fälle – festhalten, dass die Inanspruchnahme einer optionalen Qualitätsverbesserungsschleife keinen Grund für eine Fristverlängerung darstellt.

Ihrem Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.09.2020 gebe ich somit aus dem o.g. Grund statt, nicht jedoch aus dem in dem Antrag genannten Grund. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung ohne präjudizierende Wirkung handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bartz